

Postulat SP/JUSO-Fraktion (Gisela Vollmer, Stefan Jordi):

Keine Segways auf dem Trottoir und klare Regeln auf der Strasse!

Ausgangslage

In einer Blitzaktion hat das Bundesamt für Strassen am 20. Juni 2011 Weisungen mit sofortiger Inkraftsetzung erlassen, nach denen für bestimmte, als Kleinmotorrad zugelassene Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb (u.a. Rischkas und Segways) Erleichterungen bezüglich Zulassung, personen-seitigen Anforderungen und Verkehrsregeln gelten. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Kategorien von Klein-motorrädern (u.a. die sog. Segways) auf Radwegen und Radstreifen den Fahrrädern gleichzustellen.

In der Weisung des Bundesamtes wird überdies Folgendes festgehalten (Ziff. 3.4): „Die nach kantonalem Recht zuständigen Behörden können mit einer Zusatztafel lokal, soweit dies ohne Nachteile für die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer möglich und in den örtlichen Verhältnissen begründet ist, die unter Ziffer 3.1 aufgeführten Kleinmotorräder (Rischkas und Segways, Anm. der Verfasser) auch noch weitergehend den Fahrrädern bezüglich Benutzung von Verkehrsflächen gleichstellen.“

Es ergeben sich aber auch anderweitige Fragen bezüglich der Benutzung von Radstreifen und Radwegen.

Problemstellung

In der Stadt Bern wurden in den letzten Jahren verschiedene Trottoirs und Fussgängerbereiche für Fahrräder geöffnet, insbesondere auch dort, wo wegen parkierten Motorfahrzeugen oder schwierigen Verhältnissen die Velofahrenden auf der Strasse grösseren Gefahren ausgesetzt wären. Die Nutzung der Fussgängerbereiche durch Fahrräder führt in vielen Fällen bereits heute zu unschönen Konfliktsituationen und schränkt den Bewegungsraum der zu Fussgehenden immer stärker ein.

Bei einer weitergehenden Belastung von Trottoirs und Fussgängerbereichen (v.a. durch Segways) ist von massiv höheren Kollisionsgefahren auszugehen, da die Geschwindigkeitsunterschiede zwischen FussgängerInnen und den neuen Fahrzeugen (bis zu 25 km/h) beträchtlich sind und diese unvermittelt auftauchen. Eine zusätzliche Belastung der Fussgängerräume durch die sog. Segways ist deshalb grundsätzlich unerwünscht und soll ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen

- ob es möglich ist, im städtischen Kompetenzbereich die nach den ASTRA-Richtlinien möglichen Zulassungen von bestimmten Kleinmotorrädern mit elektrischem Antrieb (u.a. Segways) auf Trottoirs und in Fussgängerbereichen nicht anzuwenden,
- lediglich in eindeutig und klar unproblematischen Fällen (wie beispielsweise auf wenigen Plätzen) soll – vor allem unter Berücksichtigung der Interessen von Rischkas – davon abgewichen werden können.
- dass in Fällen, wo eine kantonale Regelungskompetenz besteht, die Stadt Bern im Konsultationsverfahren und auf anderen Wegen dahingehend einwirken soll, dass die städtischen Vorgaben auf dem Gebiet der Gemeinde Bern auch durch den Kanton angewendet werden.

Ferner ist die Weisung des Astras auch in Bezug auf die Quasi-Gleichstellung von Segways mit Fahrrädern dahingehend zu prüfen,:

- welche konkreten, praktikablen Regeln im Strassenraum v.a. auf Radstreifen und –wegen gelten (bspw. bei Enden von Radstreifen, auf Kreuzungen, bei Veloampeln);
- wie sie ausgestattet sein müssen (bspw. Reflektoren, Licht).

07.07.2011